



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. November 2012 (04.12)
(OR. en)**

16617/12

**COMPET 723
MI 766
FIN 889
SOC 949
ENT 298
CONSOM 147
ENER 491
TRANS 417
TELECOM 223
POLGEN 197**

VERMERK

des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)
für den Rat (Wettbewerbsfähigkeit)

Nr. Komm.dok.: 14536/12 COMPET 597 MI 599 FIN 720 SOC 802 ENT 236 CONSOM 116
ENER 397 TRANS 317 TELECOM 171 POLGEN 161

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Binnenmarktakte II – Gemeinsam
für neues Wachstum

1. Die Kommission hat am 3. Oktober 2012 eine Mitteilung mit dem Titel "Binnenmarktakte II – Gemeinsam für neues Wachstum" veröffentlicht.
2. Der Vorsitz hat der Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" am 26. Oktober 2012 einen Entwurf von Schlussfolgerungen zu dieser Mitteilung vorgelegt. Die Gruppe hat den Entwurf von Schlussfolgerungen in ihren Sitzungen vom 26. Oktober sowie 15. und 26. November 2012 erörtert. Die Beratungen führten zu einer allgemeinen Einigung über den in der Anlage beigefügten Wortlaut des Entwurfs.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Entwurf von Schlussfolgerungen am 30. November 2012 zur Kenntnis genommen und sich darauf geeinigt, ihn dem Rat im Hinblick auf seine Annahme zu übermitteln.
4. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird ersucht, den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf seiner Tagung am 10./11. Dezember 2012 anzunehmen.

Entwurf von SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
ZUR BINNENMARKTAKTE II – GEMEINSAM FÜR NEUES WACHSTUM

DER RAT (Wettbewerbsfähigkeit) –

gestützt auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 3. Oktober 2012: "Binnenmarktakte II – Gemeinsam für neues Wachstum"¹ –

1. HEBT HERVOR, dass der Binnenmarkt seit seiner Gründung in erheblichem Maße Wachstum und Beschäftigung geschaffen, Bürgern und Unternehmen mehr Möglichkeiten in Bezug auf Mobilität sowie Tätigkeiten und Investitionen in der gesamten EU eröffnet und somit eine entscheidende Rolle in der Entwicklung und stärkeren Integration der EU gespielt hat;
2. WEIST NACHDRÜCKLICH DARAUF HIN, dass der vom Binnenmarkt erwartete Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung ein Schlüsselement der Reaktion der EU auf die Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise und für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit ist; BETONT, dass ein voll funktionsfähiger Binnenmarkt unerlässlich ist, damit sich mittel- und langfristig Vorteile und Möglichkeiten ergeben und das Vertrauen der Verbraucher und Unternehmen wiederhergestellt und die Vision einer in hohem Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft verwirklicht wird; ERKENNT außerdem die Bedeutung der externen Dimension des Binnenmarkts, insbesondere im Bereich der internationalen Normung und Marktüberwachung, für die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU AN;
3. BEKRÄFTIGT sein Ziel, so bald wie möglich die noch ausstehenden vorrangigen Maßnahmen der Binnenmarktakte I zu erlassen;

¹ Dok. 14536/12.

4. IST DER AUFFASSUNG, dass die Vertiefung und Weiterentwicklung des Binnenmarkts ein kontinuierlicher Prozess ist, der noch weitere Schritte erfordert, und BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die Binnenmarktakte II und SIEHT einer schnellen Prüfung der darin enthaltenen Aktionen, die erhebliches Wachstums- und Beschäftigungspotenzial haben dürften und den Grundsätzen einer besseren Rechtsetzung Rechnung tragen sowie im Einklang mit der Strategie "Europa 2020" und dem im Juni 2012 beschlossenen Pakt für Wachstum und Beschäftigung stehen müssen, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN. Außerdem müssen die Aktionen der Binnenmarktakte II in Verbindung mit der industriepolitischen Strategie und der digitalen Agenda gesehen werden, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und zu gewährleisten, dass alle Unternehmen, Bürger und Verbraucher vom digitalen Binnenmarkt profitieren können;
5. FORDERT die Kommission AUF, bis zum Frühjahr 2013 Vorschläge zu den im Anhang aufgelisteten zwölf Leitaktionen der Binnenmarktakte II zu unterbreiten und in diesem Zusammenhang auch eine umfassende integrierte Folgenabschätzung, einschließlich einer Quantifizierung der Kosten und des Nutzens der Leitaktionen in Bezug auf Wachstum und Beschäftigung, vorzulegen; UNTERSTREICHT außerdem, wie wichtig es ist, diese Aspekte in angemessener Weise zu verfolgen und zu bewerten;
6. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und im Geist der Partnerschaft alle nur denkbaren Anstrengungen für eine rasche Prüfung der Vorschläge zu den zwölf Leitaktionen der Binnenmarktakte II zu unternehmen, damit sie spätestens zum Ende der derzeitigen Wahlperiode angenommen werden können, um dem Binnenmarkt auf diese Weise neue Impulse zu verleihen; ERSUCHT den Vorsitz in diesem Zusammenhang, frühzeitig einen engen Dialog mit dem Europäischen Parlament einzuleiten;
7. VERLANGT dringliche Maßnahmen im Einklang mit der Mitteilung der Kommission "Bessere Governance für den Binnenmarkt"²; UNTERSTREICHT die Bedeutung einer rechtzeitigen und korrekten Umsetzung der Rechtsvorschriften betreffend den Binnenmarkt sowie ihrer wirksamen Durchführung und Durchsetzung, damit der Binnenmarkt für Bürger und Unternehmen zu einer greifbaren Realität wird, und BETONT in diesem Zusammenhang, dass realistischere Umsetzungsfristen festgesetzt werden müssen; BEGRÜSST außerdem die Mitteilung der Kommission zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie "Eine Partnerschaft für neues Wachstum im Dienstleistungssektor 2012-2015"³ und FORDERT die rasche Umsetzung aller darin ermittelten Maßnahmen, einschließlich einer strengen Vergleichsuntersuchung der nationalen Beschränkungen und raschen Maßnahmen zur Beseitigung ungerechtfertigter Hindernisse;

² Dok. 11125/12.

³ Dok. 11145/12.

8. BETONT, dass die EU-Rechtsvorschriften Einheitlichkeit gewährleisten, höchsten Ansprüchen genügen und auf Wirksamkeit ausgerichtet sein müssen, um die Fragmentierung des Binnenmarkts zu beseitigen; BEKRÄFTIGT, wie wichtig es ist, den Verwaltungsaufwand und den allgemeinen Regelungsaufwand auf EU- und nationaler Ebene – insbesondere für KMU und Kleinstunternehmen – zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu verringern sowie zu bestätigen, dass die Vorteile des Binnenmarkts an die Bürger und Unternehmen weitergegeben werden; ERMUTIGT die Mitgliedstaaten außerdem, binnenmarktfreundlichere nationale Rechtsvorschriften zu fördern;
9. ERKENNT AN, dass die Beseitigung ungerechtfertigter Hindernisse im Binnenmarkt eine Aufgabe darstellt, die eine ständige Anpassung an soziale, demografische, technologische, rechtliche und sonstige Veränderungen erfordert; BESTÄRKT die Kommission darin, die Entwicklungen in diesen Bereichen weiter zu überwachen und in enger Zusammenarbeit mit den EU-Organen und den Beteiligten zu überlegen, in welchen Bereichen weiterer Handlungsbedarf besteht, um nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen durch eine Beseitigung ungerechtfertigter Hindernisse bei der Ausübung der im Vertrag verankerten vier Grundfreiheiten zu fördern, so dass die Bürger und Unternehmen, insbesondere KMU, das Potenzial des Binnenmarkts in vollem Umfang nutzen können; WEIST DARAUF HIN, dass zur Verwirklichung dieses Ziels alle entsprechenden Instrumente genutzt werden sollten, einschließlich gegebenenfalls Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung; UNTERSTREICHT die Bedeutung begleitender Maßnahmen auf nationaler Ebene;
10. HEBT HERVOR, dass der Binnenmarkt auf einer soliden wirtschaftlichen und sozialen Basis beruhen muss, und WEIST in diesem Zusammenhang NACHDRÜCKLICH DARAUF HIN, wie wichtig es ist, dass die Leitaktionen der Binnenmarktakte II den Bedenken der Bürger und Unternehmen Rechnung tragen und ihnen die Vorteile bringen, die sie vom Binnenmarkt erwarten können; ERKENNT den Beitrag des Binnenmarkts unter anderem zur sozialen Eingliederung in der EU AN; BESTÄRKT die Mitgliedstaaten und die Kommission darin sicherzustellen, dass die Bürger, Verbraucher und Unternehmen Zugang zu den Rechten haben, die ihnen der Binnenmarkt bietet;

11. BETONT, dass ihm im Rahmen des Europäischen Semesters eine wichtigere Rolle bei Themen des Binnenmarkts in Bezug auf nachhaltiges Wachstum und wettbewerbsfördernde Maßnahmen zukommen muss, einschließlich der Steuerung des Binnenmarkts und gegebenenfalls der Annahme und Umsetzung der Leitaktionen der Binnenmarktakte I und II; BEGRÜSST außerdem den ersten jährlichen Bericht der Kommission über den Stand der Integration des Binnenmarkts, einschließlich der Ermittlung von Maßnahmen in vorrangigen Bereichen; SIEHT der fristgerechten Aussprache über jeden jährlichen Bericht im Rat (Wettbewerbsfähigkeit) und in seinen Vorbereitungsgremien im Rahmen des Europäischen Semesters ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
12. UNTERSTREICHT, dass die Fortschritte bei den wesentlichen Vorschlägen der Binnenmarktakte I und II genau verfolgt werden müssen; ERSUCHT die Kommission in diesem Zusammenhang, einen halbjährlichen Bericht für die Beratungen in der Hochrangigen Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" und in der Folge im Rat vorzulegen; und ERMUTIGT den Vorsitz, im Fall unzureichender Fortschritte alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um den Prozess zu beschleunigen.

ANHANG ZUR ANLAGE

LISTE DER VON DER KOMMISSION VORGESCHLAGENEN LEITAKTIONEN DER BINNENMARKTAKTE II

	<i>Hebel</i>	<i>Leitaktion</i>	<i>Vorschlag der Kommission</i>
<i>Aufbau vollständig integrierter Netze im Binnenmarkt</i>			
1	Eisenbahnverkehr	<i>Annahme eines vierten Eisenbahn-pakets zur Verbesserung der Qualität und der Kosteneffizienz von Schienenzugverkehrsdiensten</i>	Vorlage eines Legislativvorschlags im 4. Quartal 2012
2	Seeverkehr	<i>Annahme des "Blauer-Gürtel"-Pakets zur Schaffung eines echten Binnenmarkts für den Seeverkehr</i>	Vorlage eines Pakets legislativer und nicht legislativer Maßnahmen im 2. Quartal 2013
3	Luftverkehr	<i>Beschleunigte Realisierung des einheitlichen europäischen Luftraums durch ein neues Maßnahmenpaket</i>	Vorlage eines Aktionsplans einschließlich Legislativmaßnahmen im 2. Quartal 2013
4	Energie	<i>Durchführung eines Aktionsplans zur verbesserten Umsetzung und Durchsetzung des dritten Energiepaketes</i>	Aktionsplan wurde am 15. November 2012 vorgelegt
<i>Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Bürgern und Unternehmen</i>			
5	Mobilität der Bürger	<i>Weiterentwicklung des EURES-Portals zu einem echten europäischen Arbeitsvermittlungsinstrument</i>	Legislativbeschluss der Kommission im 4. Quartal 2012
6	Zugang zu Finanzmitteln	<i>Förderung langfristiger Investitionen in die Realwirtschaft durch Erleichterung des Zugangs zu langfristigen Investitionsfonds</i>	Vorlage eines Legislativvorschlags im 2. Quartal 2013

7	Unternehmensumfeld	<i>Modernisierung des EU-Insolvenzrechts, um das Überleben von Unternehmen zu erleichtern und Unternehmern eine zweite Chance zu bieten</i>	Vorlage eines Legislativvorschlags und einer Mitteilung im 4. Quartal 2012
<i>Unterstützung der digitalen Wirtschaft in ganz Europa</i>			
8	Dienstleistungen	<i>Überarbeitung der Richtlinie über Zahlungsdienste und Vorlage eines Vorschlags für multilaterale Interbankenentgelte zur Förderung der Effizienz der elektronischen Zahlungsdienste in der EU</i>	Vorlage eines Legislativvorschlags im 2. Quartal 2013
9	Digitaler Binnenmarkt	<i>Annahme gemeinsamer Vorschriften zur Verringerung der Kosten und Erhöhung der Effizienz bei der Einführung von Hochgeschwindigkeits-Breitbanddiensten</i>	Vorlage eines Legislativvorschlags im 1. Quartal 2013
10	Elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen	<i>Annahme von Rechtsvorschriften, durch die die elektronische Rechnungsstellung zum Standardfakturierungsverfahren bei öffentlichen Aufträgen gemacht wird</i>	Vorlage eines Legislativvorschlags im 2. Quartal 2013
<i>Stärkung des sozialen Unternehmertums, des Zusammenhalts und des Verbrauchervertrauens</i>			
11	Verbraucher	<i>Erhöhung der Sicherheit der in der EU vertriebenen Produkte durch eine Änderung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit, eine neue einzige Verordnung zur Marktüberwachung und einen flankierenden Aktionsplan</i>	Vorlage eines Pakets legislativer und nicht legislativer Maßnahmen im 4. Quartal 2012
12	Sozialer Zusammenhalt und soziales Unternehmertum	<i>Annahme einer Legislativinitiative zur Gewährleistung des Zugangs aller EU-Bürger zu einem Basiskonto, Sicherstellung der Transparenz und Vergleichbarkeit von Bankgebühren und Erleichterung des Wechsels zu einer anderen Bank</i>	Vorlage eines Legislativvorschlags im 4. Quartal 2012